

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 9 (1864)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

9. Juli 1864.

In dankbarer Erinnerung.

St. Galler Blätter erstatteten unlängst sehr günstigen Bericht über die letzte öffentliche Prüfung an der dortigen Taubstummenanstalt. Wir konnten uns über diesen Bericht um so inniger freuen, als wir aus eigener Anschauung und thatächlicher Nachforschung überzeugt worden waren, daß sicherlich die genannte Taubstummenanstalt nunmehr zu den vorzüglichsten Instituten dieser Art gezählt werden darf, und zwar in allen Beziehungen. Der Unterricht, durch einen Hauptlehrer und zwei Mitlehrer in drei getrennten Klassenzimmern erteilt, (je eine Klasse mit 8–10 Zöglingen) ist musterhaft und gewährt sowol in Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten als auch in erziehender und bildender Einwirkung die erfreulichsten Resultate; Behandlung und Verpflegung, Beförderung und häusliche Versorgung lassen Nichts zu wünschen übrig; die Lage des Hauses, dessen innere Einrichtung und äußere Umgebung müssen jeden Besucher in angenehmer Weise befriedigen.

Die bezüglichen Blätter spenden Herrn Defan Wirth und Fräulein Babette Steinmann besondern Dank für die edeln Dienste, die sie der Anstalt leisten; nun aber erhalten wir die Trauerbotschaft, daß Fräulein Steinmann am 29. Juni gestorben ist.

Das St. Galler Tagblatt sagt: „An ihr verliert die hiesige Taubstummenanstalt, die sie mit Vorliebe begründen, erhalten und erweitern half, ihre beste Freundin und Wohlthäterin.“

Fräulein Steinmann war aber auch einst Lehrerin, aus freiem Willen, aus Lust und Liebe zur Sache, und weil sie die Elementarsprachbildungslehre vollständig und vollkommen aufgefaßt hatte und vortrefflich anzuwenden verstand, so erzielte sie schon bei ihrer ersten Schülerin, die ihr vor nicht gar langer Zeit ins Jenseits voranging, vorzügliche Resultate.

So sei uns gestattet, dem Drange unsers Herzens zu folgen und in der Lehrerzeitung noch Einiges über den Lebensgang einer edeln Persönlichkeit mitzutheilen.

Fräulein Babette Steinmann, geboren 1809, ist die Tochter des Regierungsrath D. Steinmann selig; ihr Bruder, um mehrere Jahre jünger, war von frühester Jugend schwächlich an Leib und Geist und wurde im neunten Lebensjahre einem Schulmanne zur individuellen Pflege und Bildung übergeben. In der Familie dieses Schulmannes weilte zeitweise auch die Schwester, und hier erhielt sie Anregung und Anleitung zur Lehrkunst. 35 Jahre hindurch war sie die Hausfreundin; immer die herzlich theilnehmende, muthig einstehende Freundin, auch dann, als die härtesten Schicksalsschläge und die bittersten Verfolgungen den Schulmann trafen. Sie hielt treulich aus, als so Manche, welchen der Schulmann emporgeholfen, scheu und bedenklich über ihn und sein Streben die Achseln zuckten.

Bei zunehmender Gehörsschwäche zog sich Fräulein Steinmann mehr und mehr aus den geselligen Vergnügungstreifen zurück, mit Ernst darauf sinnend, wie sie nun nach ihren Kräften der Menschheit rechtthaffen dienen könnte. Da reifte in ihr, nach mehrmaliger Berathung mit ihrem Freunde, der schöne Entschluß, die Gründung einer Taubstummenanstalt in St. Gallen anzuregen und zu fördern.

In der Ausführung dieses Entschlusses zeigte sie eine bewundernswürdige Energie und Ausdauer, und sie wankte und wich nicht, obgleich die erste Periode der Anstalt nicht ganz glücklich endigte. Gott hat diese Hingebung und Aufopferung, diese in edelster Nichtung thätige Nächstenliebe gesegnet und gelohnt: Fräulein Steinmann sah die St. Galler Taubstummenanstalt noch herrlich erblühen und gedeihen;

sie verlebte noch viele glückliche Stunden im Kreise der taubstummen Kinder, die sie in Wahrheit als eine Mutter ehrten und liebten.

Die letzten Monate ihres Lebens verbrachte sie auf dem Schmerzenslager, wochenlang den Tod voraussehend und mit Seelenhoheit sein Herantreten gewärtigend.

Am 12. Juni schrieb sie der Gattin ihres Freundes: „Nur einmal wieder ein Lebenszeichen, aber eines hoffentlich bald verlöschenden Lebens. Gott hat bisher geholfen, er wird gnädig zu Ende helfen. . . . Donnerstag ist Examen in der Taubstummenanstalt und ich so! — Das wird ein schwerer Tag für mich sein. — Lebendig todt! — Und doch wird mich auch freuen, den unzweifelhaft guten Bericht darüber noch zu hören.“

Noch zwei volle Wochen rang sie unter unsäglichen Schmerzen in stillem Duldermuth mit der tödlichen Krankheit. Eine Freundin, welche in den letzten Lebensstunden ihr zur Seite stand, schreibt hierüber Folgendes:

„Als ich am Montag*) zu ihr trat, grüßte sie mich mit den Worten: „So ist's recht — du kommst zu meinem letzten Stündlein; jetzt darfst du aber nicht mehr fort.“ — Gegen die Mitte der zweiten Nacht kam ein sanfter Schummer über sie und als der Morgen dämmerte, erwachte sie heiter und sprach lächelnd: „Ich fühle gar keine Schmerzen mehr; keine — keine — und es ist mir so wohl.“ Sie ruhte mit friedlichem Antlitz, lächelte mir zu, reichte mir die Hand. — Als sie nach einem Schummer abermals erwachte, rief sie: „Bin ich noch da?“ — Ein seliger Traum schien sie bereits hinüber getragen zu haben. — Allmählig nahte der Tod, doch mit mildem Winken. Der hochgehrwürdige Oheim, Defan Wirth, der treue Mitförderer ihrer guten Werke, stand der Sterbenden zur Seite, und unter seinem und der 76 jährigen Mutter Gebete zog die edle Seele von hinnen.“

Zur Statistik des schweizerischen Volksschulwesens.

VII. Kanton Aargau***) (Einwohnerzahl zirka 184,000).

A. Gemeindeschulen, Primarschulen.

I. Lehrstellen oder Einzelschulen: 501 in 283 Schulorten. 149 Gesamtschulen, 153 Unterschulen, 40 Mittelschulen, 159 Oberschulen, zudem 3 Fabriktschulen.

An diesen Schulen wirkten (1861/62) 476 Lehrer und 25 Lehrerinnen; 490 definitiv, 11 provisorisch angestellt.

II. Die gesetzliche Schulzeit umfaßt acht Schuljahre, vom zurückgelegten siebenten bis zum zurückgelegten fünfzehnten, fällt also in das 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14. und 15. Lebensjahr.

Während der vier ersten Schuljahre haben die Kinder im Sommerhalbjahr wöchentlich 10 Stunden, im Winterhalbjahr wöchentlich 18 Stunden; während der vier letzten Schuljahre im Sommerhalbjahre wöchentlich 10, im Winterhalbjahr 24 Stunden.

Für das erste Schuljahr mag im Sommer noch eine besondere Ermäßigung der Schulstunden eintreten.

Ebenso in Gesamtschulen der Art, daß höchstens je 6 Jahresklassen gleichzeitig beisammen sind. Jede Woche ist neben den Sonntagen und Festtagen ein halber Tag frei (Mittwoch oder Samstag). Die

*) Den 21. Juni.

**) Den 29. Morgens 7 Uhr.

***) Von der Redaktion aus den amtlichen Berichten und aus Notizen von den H. Semtnardtrektor Kettiger und Rektor Straub zusammengestellt.

Jahresferien betragen 12 Wochen, nämlich 9 Wochen im Sommerhalbjahr und 3 Wochen im Winterhalbjahr. Im Jahr 1861/62 wurden 378,695 Schulhalbtage versäumt; $12\frac{1}{2}$ im Durchschnitt auf das Kind. Eine Durchschnittsangabe ist aber hier ganz trügerisch; denn eine Anzahl der Kinder macht fast gar keine Absenzen, eine andere Anzahl, besonders in den Oberklassen, besuchte namentlich im Sommerhalbjahr die Schule fast gar nie.

In den vier ersten Schuljahren mag nach Abzug der Ferientage und Ferienwochen die Anzahl der jährlichen Schulfstunden höchstens 350 betragen: 17 Sommer Schulwochen zu 10 Std. = 170 Stunden, und 23 Winter Schulwochen zu 18 Std. = 414, Summa 584 Stunden. Zieht man hiervon die Feiertage und Festtage, die Krankheitstage und andern Absenzen ab, so bleiben kaum 500 Schulfstunden im ganzen Jahre; also bei 8760 Jahresstunden kaum je auf 17 Lebensstunden eine Schulfstunde; in den vier letzten Schuljahren käme etwa auf 15 Lebensstunden eine Schulfstunde; aber hier geben bei vielen Schülern und Schülerinnen die Absenzen einen solchen Ausfall, daß auf 24 Lebensstunden kaum eine Schulfstunde fällt.

III. Die Gesamtzahl der gesetzlich verpflichteten Schüler und Schülerinnen ist 1861/62 auf 28,695 angesetzt; **überdies besuchten aber 1417 noch nicht schulpflichtige Kinder doch die Schule**; anderseits verließen im Laufe des Jahres 1545 Kinder die Schule. — Die Schülerzahl habe sich um 1100 vermindert. — Das Eintreten jüngerer Kinder und das Austreten während des Schuljahres — beiderlei Unregelmäßigkeiten, — werden als lästige und störende Uebelstände gerügt.

IV. Die **Besoldungssumme** des gesamten Lehrpersonals betrug (1861/62) 286,510 Fr., von welcher Summe der Staat $\frac{3}{10}$, die Gemeinden $\frac{7}{10}$ zahlen. Die Familie gibt keinen Beitrag (kein Schulgeld).

Die geringste Besoldung eines Landschullehrers stand auf 295 Fr., die höchste auf 800 Fr.; die höchste eines Stadtschullehrers auf 1860 Fr. Mehr als die Hälfte aller Landschullehrer erhält nur die Minimalbesoldung: 457 Fr. für einen Lehrer an Unterschulen, 528 Fr. für einen Lehrer an Oberschulen. Mehr als $\frac{3}{4}$ aller Lehrer haben unter 600 Fr. Besoldung. Nutznießung: Holz, Pflanzland, Wohnung kommen nur ausnahmsweise vor, sind gesetzlich nicht gefordert.

V. Es besteht ein **Lehrerpenfionsverein** aus 492 Mitgliedern, wovon 137 pensionsberechtigt. Der Staat soll jetzt 3000 Fr. jährlich beitragen. Der Verein besitzt 45,000 Fr. Kapitalvermögen; die Pensionsquote stellte sich 1861 auf 32 Fr. 70 Cent.

VI. Die **Gemeindschulgüter** betragen nach den Rechnungsabzählungen 1859 die Summe von 3,497,572 Fr. 32 Cent. — Im Jahr 1831 beliefen sie sich auf 737,147 Fr. 43 Cent.; sie haben sich also in 28 Jahren um 374 Prozent vermehrt. *)

VII. **Schullokale**, d. h. Schulhäuser ohne Lehrerwohnungen mit Schulzimmern, seien meistens in genügendem Zustande vorhanden.

VIII. „**Weibliche Arbeitsschulen**“ zählt der Kanton 281 mit 10,606 Schülerinnen und 281 Lehrerinnen. Die Besoldung beträgt bei einklassigen Schulen 60 Fr., bei zweiklassigen 120 Fr. u. s. f.

B. Höhere Volksschulen, Sekundarschulen.

Anstalten dieser Art, wie sie z. B. in den Kantonen Zürich, Thurgau u. a. D. bestehen, sind im Kanton Aargau nicht vorhanden. Eben jetzt beschäftigt man sich mit der Einführung solcher Unterrichtsanstalten unter dem Namen Fortbildungsschulen.

Es bestehen jedoch im Kantone 12 Bezirksschulen, welche von 184 Lateinschülern und 957 Realschülern besucht werden und an welchen 51 Hauptlehrer und 46 Hilfslehrer angestellt sind. Für den weitaus größern Theil der Realschüler mögen die Bezirksschulen als höhere Volksschulen gelten, d. h. sie werden hier ihre Schulbildung abschließen und ins praktisch-bürgerliche Berufsleben übertreten. Dieses Verhältniß erhellt deutlich daraus, daß die auf die Realschule fol-

gende wissenschaftliche Anstalt, die Gewerbschule an der Kantonschule, im Ganzen nur 67 Schüler zählte, nämlich I. Kl.: 31, — II. Kl.: 17, — III. Kl.: 10, — IV. Kl.: 9.

Die Gesamtausgaben des Staates im Unterrichtswesen beliefen sich im Jahr 1862 auf **297,080 Fr. 64 Ct.**, und zwar:

- für Gemeindschulen 113,698 Fr., nämlich 83,261 Fr. an Staatsbeiträgen für Lehrerbefolgungen und 30,437 Fr. für die weiblichen Arbeitsschulen;
- an Bezirksschulen 37,558 Fr.
- an Kantonalanstalten 89,867 Fr., nämlich an die Kantonschule 47,264 Fr.; an das Lehrerseminar 19,776 Fr.; an die landwirthschaftliche Schule 6,680 Fr., an die Bezirksschule in Muri 13,044 Fr., an die Rettungsanstalt Disberg 3,033 Fr.;
- an Stipendien 10,791 Fr., an den Lehrerpenfionsverein 1000, an Schulhausbauten 2510 Fr.;
- an die drei Taubstummenanstalten 4000 Fr., an die Armen-erziehungsanstalten in Kasteln und Friedberg 1,200 Fr.

Appenzell J.-A. Im Laufe vorigen Monats haben bei uns die Schulprüfungen stattgefunden und es veranstaltete unsere Schulkommission auf Sonntag den 26. einen festlichen Zug sämtlicher schulpflichtigen Kinder der Schulen des Fleckens Appenzell zur Empfangnahme der Schulprämien, wobei die drei im Flecken befindlichen Knabenschulen und die Mädchenschule im hiesigen Frauenloster vertreten waren. Der Zug bewegte sich vom neuen Schulhaus in die Kirche und repräsentierte eine Schülerzahl von 1154 Kindern. Es nahmen sämtliche Lehrer und Lehrerinnen, sowie die Landesschulkommission an demselben Theil, die Musik an der Spitze. In der Kirche angekommen, hielt Hr. Pfarrer Knill eine würdige Ansprache an die dort versammelten Eltern und Kinder, worauf die Austheilung der Prämien unter Namensaufruf begann. Die Feierlichkeit hatte eine große Zuschauermenge herbeigezogen.

Olarus. Vereinsleben. (Schluß.) In der Nachmittags-sitzung legte der Verwalter der Lehrer-Alters-, Wittwen- und Waisenkasse, J. J. Bähler, darüber Rechnung ab; sie wurde ebenfalls einmüthig genehmigt und verdankt.

Der von einem Mitgliede gestellte Antrag, durch eine Kommission untersuchen zu lassen, ob es nicht ersprißlicher für die Lehrer wäre, wenn die Anstalt in eine Alters- und eine getrennte Wittwen- und Waisenkasse zerfallen würde — wird durch die Mehrheit angenommen und das Komite des Lehrervereins mit dieser Untersuchung beauftragt. Da es jedoch sehr schwierig und nicht immer vom Guten ist, wenn in derartigen Anstalten Aenderungen vorgenommen werden, wodurch zu Recht bestehende Interessen verletzt werden könnten, so ist man zum Voraus überzeugt, daß diese Untersuchung ohne Resultat bleiben wird. — Endlich wurde auch beschlossen, von der Herausgabe eines Neujahrheftchens für die Jugend durch den Kantonallehrerverein abzugehen und zu gewärtigen, ob nicht die Idee auf privatem Wege weiter verfolgt werde. Seit fünf Jahren hatte der Kantonalverein aufs Neujahr ein Festscheft von etwa 2—2 $\frac{1}{2}$ Bogen mit Abbildungen erscheinen lassen. Es war für das mittlere Jugendalter berechnet und enthielt in der Regel eine größere Abhandlung entweder historischen oder biographischen Inhalts, nebst kurzen Erzählungen und Gedichten. Ein allfälliger Reinertrag kam der Lehrer-Alters-, Wittwen- und Waisenkasse zu gut. Da dieser jedoch in den letzten paar Jahren ausblieb, indem von der veranstalteten Ausgabe immer wieder eine bedeutende Anzahl Hefte zurückblieben, so fand man für besser, von Seite des Vereines sich nicht mehr damit zu befassen. Das Festscheft wird indessen nicht eingehen. Einige Lehrer werden sich zusammenthuen und das Begonnene fortsetzen. Wir benutzen den Anlaß, sie hiezu freundschaftlich aufzumuntern. Zum Schluß unseres Referates über die diesjährige Lehrerversammlung fügen wir noch einen Auszug aus der Lehrer-Alters-, Wittwen- und Waisenkassarechnung bei, was die Leser vielleicht interessieren wird.

*) An sonstigen Schulfonds waren 1859 vorhanden: Kantonschulgut: 1,417,333 Fr. — Gründungskapital der landwirthschaftlichen Schule: 348,511 Fr. — Kaufensteinscher Stipendienfond: 1560 Fr. — Kapital der drei Taubstummenanstalten 47,000 Fr. — Armen-erziehungsanstalt Friedberg 4,844 Fr.

A. Einnahmen.

Rassafalbo vom 31. Dezember 1862	Fr. 1523. 85
Jahresbeiträge von 43 Mitgliedern	= 344. —
Bergabungen zusammen	= 1000. —
Zinse	= 1100. 18
Außerordentliches (für Wiederheirathen und Bußen)	= 33. 50
Eintrittsgebühren	= 205. 10
	Fr. 4206. 63

B. Ausgaben.

1) Auszahlungen der Dividenden, nämlich:	
4 alte Lehrer, nicht mehr im Amt stehend, à Fr. 182	Fr. 728. —
4 alte Lehrer, noch im Amt stehend à 91 Fr.	= 364. —
1 Wittve mit unerwachsenen Kindern	= 166. —
1 Wittve ohne Kinder	= 83. —
	zusammen Fr. 1341. —
2) Kapitalanlagen	Fr. 1300. —
3) Sterbefallsbeiträge	= 100. —
4) Verwaltungskosten	= 2. —
5) Kassafalbo	= 1463. 63
	Fr. 4206. 63

Anmerkung. Der Rechnungsschluß geschieht jeweilen am 31. Dez. jedes Jahres. Die Dividenden werden im darauf folgenden Monat Januar bezahlt und dazu wird zunächst der Kassafalbo verwendet.

Nachweis über den Stand des Vermögens.

1) Jahresbeiträge	Fr. 344. —
2) Bergabungen	= 1000. —
3) Zinse	= 1100. 18
4) Außerordentliches	= 33. 50
5) Eintrittsgebühr	= 205. 10
	Fr. 2682. 78

Davon mußten bezahlt werden:

die Dividenden, Sterbefälle und Verwaltungskosten	Fr. 1443. —
Reiner Vorschlag	Fr. 1239. 78

Kapitalrechnung.

Reiner Vorschlag mit dem 31. Dezember 1863	Fr. 1239. 78
Vermögensstand am 31. Dezember 1862	= 24709. 44
Ergiebt sich somit ein Vermögen auf den 31. Dez. 1863	

von Fr. 25949. 22
welches zum Theil in Eisenbahnobligationen und zum Theil beim Land Glarus angelegt ist. Bereits im Januar 1864 ist der Anstalt wieder ein Legat von 1000 Fr. von der Verlassenschaft des Herrn Hauptmann Streiff sel. in Mollis gekommen.

Berechnung der Dividenden.

Statutengemäß kommen zur Austheilung:

1) Die Zinsen der angelegten Kapitalien	Fr. 1100. 18
2) $\frac{3}{4}$ der Jahresbeiträge	= 258. —
3) $\frac{1}{2}$ des Landesbeitrages	= 250. —
	Fr. 1608. 18

Mit dem 31. Dezember 1863 wurden genupberechtigt:

4 nicht mehr im Amt stehende alte Lehrer	à 2 Antheilen = 8
1 Wittve mit Kindern	à 2 = 2
3 Wittwen ohne Kinder	à 1 Antheil = 3
5 noch im Amt stehende alte Lehrer	à 1 = 5
13 Zugberechtigte mit	Antheilen 18

Im Januar wurde jeder Antheil ausbezahlt. — Die Theilnahme an dieser Kasse ist nicht obligatorisch, da sie eine Privatstiftung der Lehrer ist. Der h. Kantonschulrath hat bis jetzt jedes Jahr einen Beitrag von 500 Fr. gegeben und hoffentlich wird er damit fortfahren.

Die freigelassenen Neger in Florida.

Bekanntlich hatte sich der Präsident Lincoln lange dagegen gesträubt, die Emanzipation der Negerklaven auszusprechen. Endlich aber überwand er seine Bedenken, und im Januar d. J. erscholl das Posamentenwort, das den Schwarzen die Freiheit verkündete. Welche Frucht aus dieser Saat bereits erwachsen, ob aus dem Werderuf so

fort oder erst aus einem chaotischen Wust und einer hereinbrechenden Nacht das Licht erblühen werde — das liegt verborgen im Schooße der Zukunft und spottet aller menschlichen Voraussicht und Berechnung. Jedenfalls ist zur Lösung dieser tief einschneidenden sozialen Frage für Amerika ein bedeutender Schritt geschehen durch die Organisation der Negerkolonien in Florida, namentlich in Port-Royal. Ein Amerikaner hat seine an Ort und Stelle gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen in einem ausführlichen Bericht im „Atlantic Monthly“ niedergelegt, wovon wir hier den resumirenden Schluß geben: „Das Unternehmen zur Unterstützung und Förderung der Negerkolonien in Florida, das mit Zweifeln begonnen, ist nicht länger eine bloße Möglichkeit und Hoffnung, sondern Wirklichkeit und Erfüllung. Die Neger werden arbeiten für ihren Lebensunterhalt, sechten für ihre Freiheit. Sie sind für eine zivilisirte Gesellschaft vorbereitet. Als Volk sind sie nicht frei weder von den Schwächen der allgemeinen Menschheit, noch von den Lasten, die eine langvererbte Knechtschaft ihnen eingepflanzt hat. Es gehören, wie gesagt wird, drei Generationen dazu, um einen freien Menschen zu einem Sklaven herabzubringen, und wie wäre es dann möglich, bei einem so lang vernehteten Stamm in einer Generation die ursprüngliche Mannhaftigkeit herzustellen? Wer in emanzipirten Sklaven vollkommene Männer und Frauen erwartet, oder von der Verwirklichung einer idealen Race träumt, wird sich allerdings getäuscht sehen; allein weder im Temperament noch im Charakter der Neger ist irgendwelcher Grund vorhanden, den christlichen Patrioten abzuschrecken: im Gegentheil vereinigt sich Alles, sein Vertrauen zu heben und zu kräftigen. Die Neger haben Fähigkeit gezeigt für Wissen, für freie Gewerthätigkeit, für Zügelbarkeit in Gesetz und Mannszucht, für kriegerische Tapferkeit, für geselliges und häusliches Leben, und diese Anlagen angeregt und entwickelt durch Aufmunterungen und Belohnungen einer gerechten Gesellschaft, erfaßt von den Strömungen unserer Zivilisation, werden diese Menschen unter dem Schutz einer allgütigen Vorsehung, die Keinen von uns vergißt, zu einem fortschreitenden Volk sich gestalten, und sowohl sie vor dem Elend einer zweiten Vernechtung, wie uns vor dem noch größeren Elend bewahren, sie noch einmal unterdrücken zu müssen.“

Vor allen Dingen zeigen die befreiten Neger Lust und Willigkeit zur Arbeit, und schaffen selbst um geringen Lohn fast so viel, wie die doppelt so gut bezahlten weißen Arbeiter. Sie zeigen Erwerbstrieb, große Gelehrigkeit, ein in Betracht der Umstände, unter welchen sie gelebt haben, außerordentlich feines Ehrgefühl, so daß z. B. Rügen für geringe Versehen oder Trägheit sich als ausreichende Disziplinarstrafen erweisen, und vor allen Dingen Absehen vor rohen Gewaltthaten. Es kann nicht scharf genug betont werden, daß von den Hunderttausenden von Sklaven, welche seit dem Beginn des Kriegs, zum Theil unter Mühen und Gefahren, die zu ertragen es großen moralischen Muths bedurfte, ihre Freiheit gesucht und gefunden haben, nicht ein einziger sich eines Racheakts gegen seinen frühern Herrn schuldig gemacht hat. In dem deutschen Unionsklub zu New-Orleans hielt kürzlich ein Vollblutneger (Offizier eines Negerregiments) eine Rede, worin er unter anderem mit tiefem Pathos erklärte: „Die Rebellen haben unsern verwundeten Soldaten die schrecklichsten Unbilden zugefügt, haben unsere Braven mit der unmenlichstesten Grausamkeit zu Tod gemartert. Wir weinen um sie, die den Erlösertod für eine unterdrückte Race gestorben sind. Aber wir Neger werden uns nicht durch unsern gerechten Zorn hinreißen lassen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Mögen die Rebellen uns, wenn wir gefangen werden, ermorden, mögen sie die Gebote der Menschlichkeit mit Füßen treten — wir Neger werden es nicht thun, werden uns durch keine noch so arge Provokation bestimmen lassen, Rache zu üben.“ Aeußerungen wie diese verdienen aufbewahrt zu werden, wenn es sich darum handelt, die Charakterzüge einer Race kennen zu lernen, die dazu bestimmt ist, eine selbständige Stellung im Gesellschaftsleben einer großen Nation einzunehmen. — Eine sehr wichtige Eigenschaft des befreiten Negers ist die Lernbegierde. Es ist ungläublich, mit welchem Eifer sich auf den Inseln bei Port-Royal die Neger in die von philanthropischen Männern und Frauen errichteten Schulen drängen. Nicht bloß die Kinder, sondern erwachsene Männer, ja grauhaarige Greise. Die Negerschule in Port-Royal ist wol die erste Schule, in welcher der Beginn der Ferien von den Kindern als

ein Trauertag angesehen wird, und in der sie, als ihnen angekündigt wurde, daß die Schule auf zwei Monate geschlossen werden würde, voll Bestürzung fragten: was sie denn gethan hätten, um so bestraft zu werden? Ein Buchhändler in Nashville (Tennessee) berichtet, daß er seit der Besetzung der Stadt durch die Bundesstruppen mehr Bibeln und Lesebücher an Neger verkauft habe, als vorher in drei Jahren an Weiße.

Alle diese Eigenschaften sind freilich erst die Elemente zu einer sie für den rechten Gebrauch der Freiheit befähigenden Ausbildung der Neger, und es wird mehr als eine Generation darüber hingehen, ehe diese Elemente zu voller Entwicklung gelangen, und ehe die üblen Sitten und Gewohnheiten, welche die Sklaverei erzeugt hat, völlig verschwinden. Aber sehr viel ist schon damit gewonnen, daß man überhaupt einen Weg gefunden hat, der zum Ziel führt, und daß die vom

schönen Selbstinteresse wie von der Unkenntniß der Thatfachen so beharrlich behauptete Unfähigkeit der Neger zum Genuß der Freiheit sich als eine Täuschung erweist.

Höfliche Bitte. Bei einer neuen Auflage des schweizerischen „Bildungsfreund“ möchte ich die Urtheile und Wünsche derjenigen Lehrer, welche das Buch in den Sekundarschulen gebraucht haben, gerne berücksichtigen. Ich richte demnach an solche Herrn Lehrer die Bitte, mir dießfällige Notizen (unfrankirt) zukommen zu lassen, wodurch sie mich zum besten Danke verpflichten würden.

25. Juni 1864.

Dr. Thomas Scherr.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Vakante Realschulstelle.

An der Realschule zu Schaffhausen ist eine erledigte Stelle beförderlich wieder zu besetzen. Bewerber hiefür müssen tüchtig sein, in den gewöhnlichen Realsächern zu unterrichten; auch ist Befähigung zum Gesangsunterricht sehr erwünscht. Die Stundenzahl beträgt wöchentlich 30—33; der Gehalt 2400 Fr. baar.

Anmeldungen sind bis spätestens zum 15. Juli unter Beischluß der nöthigen Ausweise an den Präsidenten des Erziehungsrates, Herrn Reg.-Rath D. v. Waldbirch, schriftlich einzugeben. Schaffhausen, 28. Juni 1864.

Rath der Erziehung.

Im Verlage der **J. Dalsp'schen Buchhandlung in Bern** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen der Schweiz zu beziehen:

Leitfaden für die Elemente der Algebra.

Bearbeitet zum Gebrauche der Schüler

von **W. Zwick,**

Lehrer der Mathematik an der Kantonschule in Bern.

I. Heft. Preis 40 Cts. — Inhalt: Die vier ersten Operationen in ganzen Zahlen mit Monomen und Polynomen. Maß der Zahlen; größter gemeinschaftlicher Divisor; größtes gemeinschaftliches Vielfache. Die vier Operationen mit Brüchen. Gleichungen vom ersten Grade mit einer Unbekannten. Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel aus bestimmten Zahlen.

II. Heft. Preis 60 Cts. — Inhalt: Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten. Die Potenzen. Gleichungen des zweiten Grades. Die Wurzeln. Arithmetische Progressionen.

III. Heft. Preis 80 Cts. — Inhalt: Die Logarithmen. Geometrische Progressionen. Kettenbrüche und biophantische Gleichungen. Die Kombinationslehre und der binomische Satz mit ganzen und positiven Exponenten.

Vorstehendem entsprechend bezeichnet der Verfasser als den Zweck des Leitfadens, dem Schüler eine gedrängte Uebersicht und Begründung der wichtigsten Sätze von den Elementen der Algebra in einfacher klarer Form und so wohlfeil als möglich zu bieten, um dadurch sowohl das Diktiren zu ersparen als das Repetiren zu erleichtern.

Grundriß der Seelenlehre.

Ein Leitfaden

für den Unterricht an Seminarien und das Selbststudium.

Von **H. M. Rüegg,**

Direktor am deutschen Lehrerseminar des Kantons Bern.

Zweite Auflage. Preis Fr. 2.

Der rühmlichst bekannte Name des Hrn. Verfassers enthebt uns jeder weiteren Ausführung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Zürich bei **Meyer & Zeller:** **L. Rudolph, Praktisches Handbuch für den Unterricht in deutschen Stilübungen.**

(Oberlehrer in Berlin.)

Erste Abth. für die Elementar- und Volksschulen Fr. 2. — Zweite Abth. für die Mittelschulen Fr. 3. 35. — Dritte Abth. für die Bürgerschulen Fr. 4. — Vierte Abth. für die Real- und höheren Töchterschulen Fr. 5. 35.

Eine mit größtem Verständniß gearbeitete Schrift, in welcher allen Lehrern ein höchst werthvolles Hilfsmittel bei dem Unterricht dargeboten wird.

Ferd. Schnell, Zur Pädagogik der That. Praktische Punkte der Erziehung und Bildung, nebst einem Anhang, Schulgesetze betreffend. Preis 4 Franken.

Ferd. Schnell, Die Beschränkung des Schulunterrichts auf die Vormittagszeit, nebst anderen damit in Verbindung stehenden Wünschen und Forderungen zum Heile der Jugend. Ein Wort an Eltern und Schulmänner, sowie an Schul- und Gemeindebehörden. Preis 2 Franken.

Nicolaische Verlagsbuchhandlung in Berlin.

Im Verlage von **Eduard Fode** in Chemnitz erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Sammlung ausgeführter Stilarbeiten für Mittelklassen.

Ein Hilfsbuch für Lehrer bei Ertheilung des stilistischen Unterrichts in Stadt- und Landschulen.

Von **Alex. Jungbäuel** und **J. G. Scherr.**

8^o X. 127. geh. Preis Fr. 1. 35.

Ueber diese soeben erschienene neue Arbeit der beiden Herren Verfasser, von denen im Jahre 1862 die überall mit Beifall aufgenommenen „200 ausgeführte Stilarbeiten für Oberklassen“ herausgegeben wurden, spricht sich die bis jetzt erfolgte erste Rezension, welche sich im „Feuilleton, Blätter für Kritik, Literatur und Kunst 1864 Nr. 8 Seite 131 vorfindet, folgendermaßen aus:

Ein kleines, aber sehr nützliches Büchlein. Es erspart dem Lehrer die unentbehrliche Mühe, kleine Stilübungen selbst auszuarbeiten, was er größtentheils sonst muß, wenn er einen systematischen Weg einschlagen will. Wir haben eine Menge von Stilübungsbüchern; aber fast alle geben viel zu lange Beispiele. Hier sind dieselben in der Ausdehnung gegeben, welche sie haben müssen. Doch ist das das kleinste Verdienst. Die Verfasser setzen vor jedes Stück die Disposition und geben so Gelegenheit, sich selbst welche zu bilden und den Schüler immer mehr auf eine richtige Disposition als das Hauptverdienst eines guten Aufsatzes hinzuweisen. Der Inhalt zerfällt in Beschreibungen, Erzählungen, Nachrichten, Briefe, vermischte Aufsätze und Sprichwörter.

Durch diese Beurtheilung glaubt die Verlagsbuchhandlung jeder anderen Empfehlung des obigen Büchleins überhoben zu sein.

Nechte Volksbücher.

Salzmann, Ch. G., Josef Schwarzmantel,

oder: Was Gott thut, das ist wohlgethan.

Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend.

3. Auflage. Fr. 1. 30.

— **Geschichte des Landrichters Pappel,** nebst dazu gehör. Aufsatz: die Orakel. 95 Cts.

— **Die Familie Ehrenfried,** oder erster Unterricht in der Sittenlehre. 3. Auflage. Fr. 1. 95.

— **Heinrich Glasstopp.** Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend. 2. Aufl. Fr. 1. 30.

— **Heinrich Gottschalk in seiner Familie,** oder erster Religionsunterricht. Fr. 1. 95.

— **Der Himmel auf Erden.** 3. Auflage.

In Goldschm. geb. Fr. 3. 25.

— **Amesbüchlein,** oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher.

Fr. 1. 95.

Diese Salzmann'schen Volks- und Jugendschriften, durch ihren gefunden, ernsten und frommen Sinn ausgezeichnet, gehören unbestritten zu dem Besten in der Volksliteratur und eignen sich daher vorzüglich für Volks- und Schulbibliotheken, Prämien, sowie zu Lesebüchern in Schulen. Bei Partheibezügen wird jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, günstige Bedingungen zu gewähren.

Stuttgart.

Die Verlagsbuchhandl. von **Gust. Weise.**

Verlag von Meyer & Zeller in Zürich und Glarus.

Chrestomathie française

ou

livre de lecture, de traduction et de récitation

à l'usage des écoles allemandes

par

Joseph Schwob, professeur à l'école normale de Kusnacht.

2 Theile.

I. Theil, geh.: Fr. 2. 60 Cts.

II. Theil, geh.: Fr. 3. —

Bei Abnahme von Partien tritt ein ermäßigter Preis ein.

Den Herren Lehrern, welche dieses sehr günstig beurtheilte Lesebuch zur Einführung bringen, gewähren wir gern ein Freie Exemplar zu eigenem Gebrauch. **Meyer & Zeller.**